



Einstellung der Untersuchung

Gemäss Artikel 3.1 der 12. Ausgabe des Anhangs 13, gültig ab 5. November 2020 zum Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt vom 7. Dezember 1944 sowie Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0) vom 21. Dezember 1948 (Stand am 1. Januar 2022) ist der alleinige Zweck der Untersuchung eines Flugunfalls oder eines schweren Vorfalls die Verhütung von Unfällen oder schweren Vorfällen. Bezüglich des vorliegenden Unfalls wurde von der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle am 15. Juli 2021 eine Untersuchung eröffnet, in deren Verlauf sich allerdings zeigte, dass der Unfall nicht auf technische, betriebliche, organisatorische oder systemische Ursachen und Umstände zurückzuführen ist. Die während der Untersuchung erkannten risikoe erhöhenden Faktoren (*factors to risk*) wurden im Rahmen einer anderen Untersuchung aufgenommen. Damit ist der präventive Nutzen der Untersuchung sehr beschränkt, weshalb diese hiermit eingestellt wird.

Ort, Datum und Zeit: Gruyère Aérodrome (LSGT) (FR), 9. Juli 2021, 16:00 Uhr

Luftfahrzeug

Immatrikulation: HB-SYL

Muster: Pipistrel D.O.O. Ajdovscina, Virus SW 128

Halter: AlpinAirPlanes GmbH, route de l'Aérodrome 19, 1730 Ecuwillens

Eigentümer: AlpinAirPlanes GmbH, route de l'Aérodrome 19, 1730 Ecuwillens

Pilot: Schweizer Staatsbürger, Jahrgang 1954

Passagiere: Keine

Flug:

Flugregeln: Sichtflugregeln (*Visual Flight Rules – VFR*)

Betriebsart: Privat

Startort: Gruyère (LSGT)

Ziel: Gruyère (LSGT)

Schäden:

Besatzung: Schwer verletzt

Passagiere: Keine

Drittpersonen: Keine

Luftfahrzeug: Schwer beschädigt

Drittschaden: Keiner

Kurzbeschreibung: Das Flugzeug überschlug sich während des Startlaufes und kam auf dem Rücken liegend auf der Piste zum Stillstand.

Bern, 31. August 2022